

will, der möge den lehrreichen Aufsatz »Rechtschreibung« von Geheimrat Dr. Duden im 7. Bande der 2. Auflage von W. Reins Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik zu Rate ziehen. Dieser Aufsatz umfaßt 17 Druckseiten und behandelt in 14 Abschnitten die einzelnen Stadien der Entwicklung ganz erschöpfend.

Obwohl die neue amtliche Rechtschreibung bereits seit fünf Jahren besteht, ist es fast unglaublich, welcher Unkenntnis sie noch vielfach bei Behörden und in der Geschäftswelt begegnet. Diese Unkenntnis ist teils die Folge von Eigensinn, teils auch Gleichgültigkeit. Selbst den mit der Besorgung der Korrektur von Druckfachen betrauten Beamten und Geschäftsleuten ist meistens das Vorhandensein eines amtlichen Regelbuchs unbekannt. Und wollen sie wirklich die Vorschriften desselben befolgen, so läßt sie dieses knapp bemessene Büchlein mit seinem kurzen Wörterverzeichnis über sehr viele orthographische Dinge in Unklarheit und Zweifel. Hier könnte die Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache, der sogenannte Buchdrucker-Duden, der von dem Deutschen Buchdruckerverein, dem Reichsverband Österreichischer Buchdruckereibesitzer und dem Verein Schweizerischer Buchdruckereibesitzer als maßgebende Richtschnur für sämtliche Buchdruckereien deutscher Sprache anerkannt ist, großen Nutzen stiften. Wie not es tut, weiteren Kreisen (Behörden, Schriftstellern, Künstlern, Kaufleuten, Schulen, Maschinenschreibern, Verkehrsinstituten usw.) ein maßgebendes Buch wie den Buchdrucker-Duden als mustergültig zu empfehlen, braucht denen, welche mit Manuskripten zu tun haben, die aus den verschiedensten Stoffgebieten stammen, nicht erst besonders bewiesen zu werden. Für viele bedeutet das Befolgenmüssen der amtlichen Rechtschreibung immer noch einen lästigen und unangenehmen Zwang, und die Zeit, in der sie sich mit ihr notgedrungen befassen müssen, wird noch häufig als verlorene Zeit betrachtet. Obgleich die in die Augen springenden Vorteile einer einheitlich geregelten und allseitig anerkannten Rechtschreibung von vielen nicht verkannt werden, möchten sie doch für sich Ausnahmen und Zugeständnisse ohne weiteres in Anspruch nehmen, um in altgewohnter Bequemlichkeit ihrer eigenen (d. h. gar keiner) Rechtschreibung treu zu bleiben. Sie schelten nach wie vor über die unzureichende neue Rechtschreibung, geben sich aber erst gar nicht die Mühe, in ihre Bestimmungen usw. tiefer einzudringen. Gibt es einerseits noch recht viele, denen die Erkenntnis des Nutzens der neuen Rechtschreibung schrittweise abgerungen werden muß, so mögen andererseits auch einige rühmliche Ausnahmen aufgezählt werden. Verschiedene größere industrielle Unternehmungen sind bestrebt, in allen ihren Schriftstücken und Druckfachen die amtliche Rechtschreibung genau zur Anwendung zu bringen, was ihnen mitunter bei Fachausdrücken und Spezialwörtern durchaus nicht leicht wird. Auch verschiedene Gelehrte, unter denen die neue Rechtschreibung die meisten Gegner zählt, bedienen sich ihrer in allen ihren Veröffentlichungen, obwohl sie dieselbe im persönlichen Gebrauch nicht beachten. Selbst die sehr am Alten hängenden Bibelgesellschaften haben den ihnen gewiß recht schwer gewordenen Beschluß gefaßt, neue Bibelausgaben in orthographischer Beziehung genau nach den Bestimmungen von 1903 einzurichten.

Herr Knoll in Düsseldorf macht in der »Graphischen Welt« den sehr beherzigenswerten Vorschlag, statt der von den meisten Druckereien zu Neujahr den Kunden in überreichem Maße zugehenden Reklamekalender den Buchdrucker-Duden in geschmackvollem Einband mit entsprechender Widmung zu übersenden. Vor allen Dingen soll in der Widmung die Bitte ausgesprochen werden, in Zukunft alle Manuskripte zu Druckaufträgen nach der neuen amtlichen Rechtschreibung mit Hilfe des Buchdrucker-Duden anzufertigen. Die Ausführung des eingehend begründeten, gutgemeinten Vorschlages dürfte für die meisten Druckereien zu kostspielig sein, ganz abgesehen davon, daß die von den Kunden gewünschte und erwartete Förderung der neuen Rechtschreibung noch sehr zweifelhaft ist, weil eben verschiedene

Auftraggeber einen Grund zur Lieferung besseren Manuskriptes mit einheitlicher Rechtschreibung nicht einsehen wollen, sondern meinen, es sei Sache der ausführenden Druckerei, trotz mangelnder Rechtschreibung im Manuskript ein orthographisch einwandfreies Druckwerk herzustellen.

Die Buchdruckerei Böhler & Co. in Bern, die sich große und allseitig anerkannte Verdienste um die Einführung der einheitlichen deutschen Rechtschreibung in die Schweiz erworben hat, übersendet ihren Kunden ein geschmackvoll ausgestattetes (mit einer Schnur versehenes) Anhängeblatt, dem wohl jeder gern einen bevorzugten Platz in der Nähe des Schreibtisches einräumt. Das auch allen deutschen und österreichischen Druckereien zur Nachahmung empfohlene Blatt enthält auf der einen Seite neben einem Verzeichnis der Korrekturzeichen und Beispielen ihrer Anwendung allerlei Wissenswertes aus der Buchdruckerei, z. B. Beschaffenheit von Druckaufträgen, von Kostenanschlägen, Manuskriptberechnung, Papierformate, Maße der Buchdrucker und vieles andere. Auf der anderen Seite des Blattes befindet sich ein Verzeichnis sorgfältig ausgewählter schwieriger Wörter in der deutschen amtlichen Rechtschreibung sowie zur Erläuterung der hauptsächlichsten Regeln eine große Anzahl von Wörtern, die treffend und klar durch typische Beispiele die Regeln veranschaulichen.

Der Verein der Berliner Korrektoren sandte im November vorigen Jahres ein Rundschreiben an alle Berliner Buchdruckereibesitzer, in welchem über die noch herrschende Willkür der Auftraggeber bezüglich der Rechtschreibung geklagt wird und zur Abstellung dieses Ubelstandes zwei praktische Vorschläge zur Berücksichtigung empfohlen werden, die unter anderen der Buchdruckereibesitzerverein in Mannheim-Ludwigshafen einstimmig genehmigt hat.

1. Jede Druckerei möge in allen dem Publikum zugänglichen Räumen ein Plakat aushängen etwa folgenden Inhalts: »Wir machen unsere verehrlichen Auftraggeber darauf aufmerksam, daß wir bei allen Druckfachen nur die Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache (Duden) anwenden. Sollte ein Auftraggeber eigene Rechtschreibung wünschen, so muß er dies jedesmal auf dem Manuskript besonders vermerken.«

2. Jeder Korrektursendung möge man einen kleinen Zettel beilegen lassen etwa folgenden Inhalts: »Dieser vom Besteller genau durchzusehende Abzug ist für uns allein maßgebend und enthebt uns jeder Verantwortung für etwaige Fehler. Die nach der neuen Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache (Duden) getroffenen Änderungen wollen Sie freundlichst genehmigen.«

Eine Erhöhung der Satzkosten bei Herstellung von Druckfachen in alter Rechtschreibung (ähnlich wie beim Dialektfab) ist schon des öfteren in Erwägung gezogen worden. In Schweden wurde bei der Einführung der neuen schwedischen Rechtschreibung eine derartige Erhöhung auch tatsächlich in Anwendung gebracht. Ob aber dieses Mittel, das sich für Schweden verwirklichen ließ, sich auch für Deutschland eignet, ist noch sehr fraglich; es dürfte wohl allenthalben auf Widerstand stoßen.

Ein großes Stück würde aber unsere deutsche Rechtschreibung unzweifelhaft vorwärts kommen, wenn alle Buchhändler und Verleger ihren Angestellten, Schriftstellern, Redakteuren usw. keine Willkür und keinen weiten Spielraum bei der Rechtschreibung gestatteten, sondern einhellig für ihre sämtlichen Werke, Zeitschriften, Zeitungen usw. die amtliche Rechtschreibung zur Bedingung machten. Ebenso wie den Buchdruckereien könnte auch allen Verlegern und Schriftstellern der Buchdrucker-Duden als orthographischer Kodex dienen. Der kleine Kreis der dann noch abseits Stehenden, mit den neuen Verhältnissen Grollenden, würde bald sehr zusammenschrumpfen. Auf ihn brauchte niemand mehr Rücksicht zu nehmen. Aber auch der Allgemeine Deutsche Sprachverein könnte ein übriges tun, denn auch er sollte sich die